

Vorlage Nr. 19/0187

Federf. Stadtamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	20.05.2019	7
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	23.05.2019	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einführung der Videoübertragung von Ratssitzungen ins Internet (live und zeitversetzt)

- Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse -

Begründung:

I. Einführung der Videoübertragung von Ratssitzungen ins Internet (live und zeitversetzt)

Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind Sitzungen des Rates öffentlich. Dies soll einerseits das Interesse der Bürgerinnen/Bürger an kommunaler Politik erhöhen, andererseits aber auch der Transparenz der Arbeit des Rates dienen.

Für viele Bürgerinnen/Bürger ist ein Besuch der Ratssitzungen aus beruflichen, gesundheitlichen oder terminlichen Gründen nicht oder nur unter erhöhtem Aufwand möglich. Insbesondere Menschen mit Handicap und mobilitätseingeschränkten Mitbürgerinnen/Mitbürgern eröffnet das Internet die Möglichkeit, an den demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Von daher könnte eine Liveübertragung von öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Gladbeck im Internet sinnvoll sein.

Vor diesem Hintergrund wurde das Thema „Livestream/Videoübertragung von Ratssitzungen“ vom Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Gladbeck bereits im Sommer 2014 und Anfang 2016 beraten. Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 be-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

schlossen, die Videoübertragung zunächst zurückzustellen und zu gegebener Zeit erneut zu beraten.

Die aktuell vorhandene technische Infrastruktur des Ratssaals macht eine Übertragung durch einen externen Dienstleister notwendig. Nach dem Ergebnis einer Marktsichtung hat die Verwaltung dazu Kontakt mit der Firma aufgenommen, die neben einigen weiteren Städten auch die Ratssitzung in Bottrop überträgt. Diese bietet einen Komplettservice an. Sie stellt sowohl die gesamte Technik als auch die notwendigen Dienstleistungen für die Aufnahmen im Ratssaal, die Übertragung ins Internet sowie die Bereitstellung einer Videoplattform auf ihren Webservern zur Verfügung. Der Stadt Gladbeck entstehen Kosten von rund 850 € je Sitzung, also jährlich 5.100 €.

Die Übertragung der Ratssitzung ist über einen Link auf der Homepage der Stadt Gladbeck abrufbar. Dieser Link ermöglicht es, sowohl den Sitzungsverlauf live zu verfolgen als auch ihn in Form einer archivierten Aufzeichnung nachträglich mit zu erleben. Die aktuelle Sitzung wird bis zu 12 Monate abrufbar sein.

Die Ablage des Videos erfolgt auf den Webservern des Dienstleisters. Die Rechte an den Videos bleiben bei der Stadt Gladbeck.

Präsentiert werden neben den laufenden Bildern der Ratssitzung auch die Tagesordnung und Untertitel mit dem Namen des jeweiligen Redners. Auf der rechten Seite findet man auch eine Menüsteuerung, mit der man zwischen den einzelnen Tagesordnungspunkten navigieren und die zugehörigen Sitzungsunterlagen aufrufen kann. Der Nutzer muss bei Abruf der archivierten Sitzung nicht den gesamten Sitzungsverlauf durchgehen, wenn er nur an einem Punkt der Tagesordnung interessiert ist.

Gezeigt werden zwei starre Kamera-Positionen (Podium und Rednerpult). Hierzu hat auch bereits eine technische Probe stattgefunden. Besucher der Ratssitzung dürfen ohne Einholung einer Genehmigung nicht ins Bild gesetzt werden. Es wurden insofern Bildausschnitte gewählt, bei denen die Besucher nicht zu sehen sind. Mitarbeiter der Verwaltung werden im Bildausschnitt ebenfalls nur zu sehen sein, wenn sie im Vorfeld der Sitzungen zugestimmt haben.

Das Recht am eigenen Bild ist ein besonderes Persönlichkeitsrecht. Von daher ist zwingend das jeweilige Einverständnis der Mitglieder des Rates erforderlich. Ein Stopp der Übertragung ist zu jeder Zeit möglich. Dies auf Verlangen eines Ratsmitgliedes oder wenn der Bürgermeister als Sitzungsleiter im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens die Übertragung von bestimmten Teilen der Sitzung untersagt. In diesem Fall kann statt der Live-Bilder eine bestimmte Anmerkung (z.B. „Liveübertragung aktuell gestoppt“) eingeblendet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ratssitzungen ab dem 04.07.2019 zunächst bis Ende 2020 in der oben dargestellten Form live übertragen und zeitversetzt bereitstellen zu lassen.

Nach der Kommunalwahl 2020 soll eine Evaluierung und erneute Entscheidung zur Übertragung der Ratssitzungen stattfinden.

II. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Die Einführung der Videoübertragung von Ratssitzungen ins Internet (live und zeitversetzt) macht eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse in der in Anlage 1 dargestellten Form zu ändern. Die Änderungen bzw. neu eingefügten Passagen sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	5.100 €
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- I. Der Rat beschließt die Einführung der Videoübertragung von Ratssitzungen ins Internet (live und zeitversetzt) ab der nächsten Ratssitzung, zunächst bis Ende 2020. Die Aufzeichnung und Übertragung erfolgen durch einen externen Dienstleister.
- II. Die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 13.03.1995, zuletzt geändert am 20.06.2014, wird beschlossen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: